

Präambel

Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegen die gesetzlichen Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote im Verkehr (im Folgenden: THG-Quote) zu Grunde, namentlich die Vorschriften der §§ 37a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die 38. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (38. BImSchV).

§ 1 Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

1. Diese AGB gelten für alle Verträge der Städtische Werke AG mit ihren Kunden über die Übertragung der Berechtigung zur Vermarktung der THG-Quote und die Bestimmung von der STW als Drittem im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG (im Folgenden: THG-Vertrag). Entgegenstehende und/oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde über das Ausfüllen und Absenden des Auftragsformulars auf der Website der STW ein verbindliches Angebot über die Übertragung und Bestimmung abgegeben hat und die STW dies durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen haben.
3. Bei Widersprüchen oder Abweichungen zwischen diesen AGB und dem Auftragsformular und/oder der Vertragsbestätigung gehen letztere den AGB vor.

§ 2 Parteien und Vertragsgegenstand

1. Der Kunde ist Halter eines reinen Batterieelektrofahrzeugs im Sinne von § 2 Absatz 3 der 38. BImSchV (im Folgenden: E-Auto). Er gilt daher als Betreiber eines privaten Ladepunkts und ist berechtigt, für einen pauschalen Schätzwert pro E-Auto zur Erfüllung der THG-Quote beizutragen.
2. Die STW sammeln und vermarkten die THG-Quote für E-Autos im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an quotenverpflichtete Unternehmen (sogenanntes Pooling).
3. Mit dem THG-Vertrag bestimmt der Kunde die STW gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG und überträgt damit alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der THG-Quote für die vom THG-Vertrag erfassten E-Autos auf die STW. Die Bestimmung gilt für die in der Vertragsbestätigung genannten Kalenderjahre.

§ 3 Voraussetzungen für die Bestimmung

1. Die STW können die THG-Quote für E-Autos nur vermarkten, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - Der Kunde ist selbst Halter eines zugelassenen reinen Batterieelektrofahrzeugs. Dies ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I am Kraftstoffcode 0004 im Feld 10 erkennbar.
 - Der Kunde ist Betreiber eines nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkts im Sinne von § 5 Absatz 1 und 7 der 38. BImSchV.]
 - Der Kunde hat für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person und kein anderes Unternehmen als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt.
2. Der Kunde sichert mit Vertragsschluss zu, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen.
3. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht vorliegen können die STW vom Vertrag zurücktreten und bereits geleistete Zahlungen zurückfordern. In diesem Fall ist die STW berechtigt, vom Kunden eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro (brutto) zu erheben, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der STW die Kosten nicht entstanden oder dass sie wesentlich geringer sind.]

§ 4 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt der STW im Rahmen des Vertragsschlusses eine aktuelle und gut lesbare Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gemäß § 11 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgestellt worden ist, für die vom Vertrag erfassten E-Autos zur Verfügung. Hierfür lädt der Kunde jeweils einen Scan oder ein Foto der Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung über die Website von der STW hoch oder lässt der STW diese per E-Mail zukommen.
2. Für den Fall, dass der Vertrag für mehr als ein Kalenderjahr geschlossen worden ist, wird der Kunde der STW in jedem neuen Kalenderjahr der Vertragslaufzeit bestätigen, dass er Halter des E-Autos ist und dieses weiterhin zugelassen ist. Auf Nachfrage wird der Kunde ferner eine aktuelle Kopie der Zulassungsbescheinigung nach Maßgabe von Absatz 1 zur Verfügung stellen.
3. Sollten sich während der Vertragslaufzeit die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an die Nachweisführung für die THG-Quote für E-Autos ändern, so ist der Kunde verpflichtet, der STW die weiteren erforderlichen Angaben oder Nachweise auf Anforderung zur Verfügung zu stellen, soweit ihm dies zumutbar ist. Kann oder will der Kunde diese nicht zur Verfügung stellen, können die STW den Vertrag außerordentlich kündigen.

§ 5 Vermarktung der THG-Quote durch die STW

1. Die STW werden die vorgelegten Angaben und Nachweise des Kunden prüfen und anschließend innerhalb der Frist des § 8 Absatz 1 der 38. BImSchV dem Umweltbundesamt als zuständige Behörde vorlegen.
2. Das Umweltbundesamt prüft anhand der Nachweise, ob für das jeweilige E-Auto die THG-Quote geltend gemacht werden kann. Im Anschluss stellt das Umweltbundesamt der STW eine Bescheinigung hierüber aus.
3. Da die Ausstellung der Bescheinigung nicht rückgängig gemacht werden kann, werden die STW die Nachweise dem Umweltbundesamt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist vorlegen.
4. Mit der Bescheinigung des Umweltbundesamts können die STW die THG-Quote für das E-Auto an quotenverpflichtete Unternehmen verkaufen.

§ 6 Gegenleistung für die Bestimmung

1. Als Gegenleistung für die Bestimmung und Übertragung der Rechte hat der Kunde Anspruch auf das in der Vertragsbestätigung genannte jährliche Entgelt.
2. Sofern beim Kunden eine Umsatzsteuer anfällt, versteht sich das Entgelt zzgl. Umsatzsteuer. In diesem Fall wird die Gegenleistung solange nicht fällig, bis der Kunde eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gestellt hat.
3. Der Anspruch auf die Gegenleistung besteht nicht, soweit der Kunde seinen Pflichten nach § 4 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist oder das Umweltbundesamt die Ausstellung einer Bescheinigung aus Gründen verweigert, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. weil er die THG-Quote schon an ein anderes Unternehmen übertragen hat).
4. Die Auszahlung des Entgelts erfolgt im Mai eines jeden Folgejahres, frühestens jedoch 12 Wochen nach der erstmaligen Einreichung.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsschluss und endet automatisch zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

- Erfolgt die Kündigung zu einem Zeitpunkt, zu dem das Umweltbundesamt den STW bereits die Bescheinigung für das laufende Kalenderjahr ausgestellt hat, können die STW dies nicht mehr rückgängig machen. Der Anspruch des Kunden auf die Gegenleistung bleibt in diesem Fall unverändert bestehen.

§ 8 Datenschutz

- Die STW werden die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des THG-Vertrags und unter Beachtung aller einschlägigen nationalen und europäischen Gesetze zum Datenschutz verarbeiten.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass die STW ausschließlich zum Zwecke des Verkaufs der THG-Quote die notwendigen Daten des Kunden im erforderlichen Umfang an die zuständigen Behörden, insbesondere an das Umweltbundesamt, weitergibt.
- Zur Vertragserfüllung können die STW Dienstleister einsetzen, die als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO zur weisungsgebundenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet sind.

§ 9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der beigefügten Widerrufsbelehrung zu.

§ 10 Schlussbestimmungen

- Die STW können sich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- Mündliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Städtische Werke AG, Königstor 3-13, 34117 Kassel THG-Quoteqsw-kassel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das aber nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Stand März 2022



Hier ausfüllen, unterschreiben und im frankierten Briefumschlag versenden.

Widerrufsformular THG QUOTE

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: **Städtische Werke AG, Kundenservice, Postfach 103609, 34112 Kassel.**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am	erhalten am
meine/unsere Auftrags- oder Vertragskonto-Nr. bei der Städtische Werke AG	
Vorname, Nachname des Verbrauchers	
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s)	

Städtische Werke AG

Kundenservice | Stichwort: Widerruf

Postfach 103609

34112 Kassel

Sie haben noch Fragen? Telefon 0561 782-3030 · Telefax 0561 782-2138
kundenservice@sw-kassel.de · www.sw-kassel.de · facebook.com/swkassel